

Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Gemeindeangelegenheiten

Thema: Elektronische Gemeindeservices:
„Das Tiroler Konzept für medienbruchfreie Prozessbearbeitung“
Referent-Name: Herbert Glantschnig
Referent-Funktion: Projektleiter für Projekt: "eGem"; Mitarbeiter der Abteilung
Gemeindeangelegenheiten im Amt der Tiroler Landesregierung

Zusammenfassung

Bis zum Jahre 2000 wurde die Verteilung der Abgabenertragsanteile über eine Access Anwendung abgewickelt. Der Output wurde über Papier abgewickelt. Diese Praxis verursachte einen großen Verwaltungsaufwand. Im Jahre 1999 wurde der Output über das Internet abgewickelt. Die monatlichen Mitteilungen über die Verteilung der Abgabenertragsanteile wurden ins Internet gestellt. Dazu wurde für jede Gemeinde ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet, der jeder Gemeinde ermöglichte, ihre Daten abzurufen und auszudrucken.

Zusätzlich konnten die Monats- und Jahresergebnisse kumuliert abgerufen werden, was die Möglichkeit eröffnete, die Zahlen in der gemeindeeigenen Buchhaltung mit den Werten im Internet abzustimmen. Die Abweichungen zwischen verteilten und verbuchten Abgabenertragsanteilen konnten dadurch auf wenige Einzelfälle reduziert werden.

Im Folgejahr wurden den Gemeinden über diese Informationsschiene auch die Werte für die Erstellung des Voranschlages zugeschnitten auf die Gemeinde übermittelt. Später wurden auch die Informationen, die das Land den Gemeinden nach dem Stabilitätspakt zu übermitteln hat, dazugestellt.

Ab dem Jahre 2000 erfolgte die Erhebung der Finanzkraft nach dem Finanzausgleichsgesetz über das Internet. Den Gemeinden wurde im Internet eine Eingabemaske aufbereitet, in welche die Gemeinden die erforderlichen Daten eingeben konnten. Die dem Land bereits bekannten Daten wie die Anteile der Abgabenertragsanteile oder die Werte aus dem Statistikdatenträger gemäß Gemeindehaushaltsdaten (GHD) wurden in der Eingabemaske vom System ausgefüllt. Die Gemeinden mussten diese Daten überprüfen, die fehlenden Daten ergänzen und im System freigeben. Die SachbearbeiterInnen in der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft haben diese Eingaben überprüft und die Berechnung der Finanzkräfte ausgelöst. Hatten alle Gemeinden ihre Daten freigegeben und der Sachbearbeiter im Land die Erhebung abgeschlossen, standen die Finanzkraftdaten allen beteiligten Personen über das Internet zur Verfügung. Gleichzeitig können alle Anwendungen und/oder Bedienstete des Landes bei Bedarf und Berechtigung auf diese Daten zugreifen.

Ab dem Jahre 2003 wurde auch die Erhebung der Daten für den Bericht gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 über das Internet abgewickelt. Ähnlich wie bei der Erhebung der Finanzkraft wurde den Gemeinden im Internet eine Eingabemaske eingerichtet. Die dem Land bereits bekannten Daten wurden beim Öffnen der Eingabemaske ausgegeben und die Gemeinden mussten nur noch die fehlenden Daten ergänzen und im System freigeben. Die Daten wurden von Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen der Bezirkshauptmannschaften und des Landes nach Plausibilität geprüft und bestätigt. Hatten alle Gemeinden ihre Daten freigegeben, konnte der geforderte Bericht ausgegeben werden.

Diese Anwendungen hatten eine derartige Akzeptanz und Dimension angenommen, dass sie im Jahre 2004 neu konzipiert und überarbeitet wurden. Im Zuge dieser Überarbeitung wird die gesamte

Administration der Gemeindehaushaltsdatenträger, die Abwicklung der Anträge für die diversen Zuschüsse des Landes sowie der Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds und die aufsichtsbehördliche Tätigkeit des Landes in dieses neue Konzept integriert. Grundsätzlich sollen alle Daten und Schriftstücke ohne Versendung von Papier über das Internet ein- und ausgegeben werden.

Die Grundsätze für das neue Konzept können wie folgt zusammengefasst werden:

- Für jeden Geschäftsprozess werden die Daten beim Entstehen erstmals und einmal erfasst und stehen für alle nachfolgenden Bearbeitungen zur Verfügung.
- Für alle weiteren Erledigungen werden die Daten ergänzt oder erweitert.
- Verantwortlich für die Daten ist immer die Person der erstmaligen Erfassung. Fehler können nur von dieser Person geändert werden.
- Alle am Geschäftsfall beteiligten Personen haben den selben Informationsstand.
- Daten im Internet werden laufend durch die Bearbeitung des Geschäftsfalles aktualisiert.
- Wichtige Informationen des Geschäftsfalles werden tabellarisch dargestellt. Beschreibungen und zusätzliche Informationen werden als Text angehängt.

So einfach und logisch die Grundsätze sich darstellen, desto schwieriger gestaltet sich die Umsetzung.

Schon in der Erhebungsphase der Geschäftsfälle zwischen dem Land und den Gemeinden war es nicht einfach zu unterscheiden, welche Geschäftsfälle für eine medienbruchfreie Erledigung geeignet erscheinen. Aus der bisherigen Erfahrung zeichnen sich folgende Fälle ab:

Transferzahlungen

Die Mitteilung über Zahlungen vom Land an die Gemeinden und umgekehrt die Rechnungslegung von Zahlungen der Gemeinden an das Land erfolgt im zunehmenden Maße über das Internet. Die Übernahme dieser Mitteilungen als Buchungszeile in die Buchhaltung der Gemeinde wird vorbereitet.

Voranschlag, Jahresrechnung

Für den Bereich der Haushaltsdaten werden keine fertigen Auswertungen oder Ausdrucke gespeichert und ausgegeben, sondern es werden in diesem Bereich nur die Daten gespeichert. Die Erfassung der Daten erfolgt über Schnittstellen oder über eine Eingabemaske im Internet. Die erforderlichen Berichte werden im Internet bei Bedarf neu aufbereitet und ausgegeben. Die elektronische Signatur des Voranschlages und der Jahresrechnung wird vorbereitet.

Anträge auf Zuschüsse

Bei den Anträgen werden die Haushaltsdaten und ausgewählte Kennzahlen über die Eingabemaske direkt in eine Datenbank gespeichert. Das Datenmodell wird derart aufbereitet, dass sie mit den Haushaltsdaten des Voranschlages und der Jahresrechnung abgestimmt werden können. Die notwendigen Beschreibungen und Texte oder auch Pläne sind in elektronischer Form dem Antrag anzuhängen.

Aufsichtsbehördliche Tätigkeiten

Der Großteil der aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten wird derzeit in einer Datenbank gespeichert. An der Umorganisation der Erledigung von aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten in eine medienbruchfreie Prozessabwicklung wird gearbeitet.

Vorlage für die Präsentation

Zielsetzung

Alle Geschäftsfälle zwischen dem Land, den Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden mit gemeindenahen Organisationen sollen soweit sinnvoll über eine Webanwendung abgewickelt werden.

Aufbereitung

Erfassung aller Geschäftsfälle zwischen Land und Gemeinden

Gliederung der Geschäftsfälle nach Angelegenheiten der Gebarung und der Transferzahlungen
nach aufsichtsbehördlichen Angelegenheiten
nach sonstigen Angelegenheiten

Organisation

Über das Portal des Landes Tirol wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden Tirols diverse Informationen und ausgewählte Geschäftserledigungen über das Internet zur Verfügung gestellt.

Information

Das Land stellt den Gemeinden Informationen zur Verfügung (Gesetze, Erlässe, Arbeitsunterlagen usw.)

Erhebung

Das Land stellt für verschiedene Erhebungen Eingabemasken ins Internet. Für Erhebungen mit größerem Datenvolumen können die Daten auch über eine Schnittstelle eingebracht werden. Die Gemeinden prüfen oder erfassen die geforderten Daten und geben sie im System frei. Das Land verarbeitet die freigegebenen Daten weiter.

Antrag

Die Gemeinden können diverse Anträge an das Land über das Internet einbringen. Die Erledigung der Anträge erfolgt von den zuständigen Fachabteilungen im Land nach einem vorgegebenen Aktenverlauf (Workflow). Der Erledigungsstand kann von den beteiligten Personen laufend verfolgt werden.

Bereits umgesetzte Anwendungen

Kontenrahmen

Aufbauend auf den Kontenrahmen nach VRV wird für die Tiroler Gemeinden ein einheitlicher Kontenrahmen vorgegeben. Dieser kann von den Gemeinden über Internet in der letztgültigen Version abgerufen werden. Die Gemeindehaushaltsdaten auf Grund der Datenträger können auf diese Weise auf Plausibilität überprüft werden. Damit wird eine einheitliche Kontierung der Gebarungsfälle gewährleistet und dem Erfordernis der Gebarungstatistikverordnung durch die Aufsichtsbehörde entsprochen.

Daten zum Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan

Das Land stellt den Gemeinden als Unterstützung der Voranschlagserstellung zu ausgewählten Ansätzen Daten zur Verfügung. Auch für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes werden Daten zur Verfügung gestellt. Damit wird die Verpflichtung des Landes gemäß Artikel 7 des Österreichischen

Stabilitätspaktes 2001, den Gemeinden Berechnungsgrundlagen (Ertragsanteile der Gemeinde, Landesumlage, Krankenanstaltenumlage, Sozialhilfeumlage) zur Verfügung zu stellen, abgedeckt.

Abgabenertragsanteile

Die monatliche Mitteilung an die Gemeinden über die Abrechnung und Verteilung der Abgabenertragsanteile wird nur mehr im Internet bereitgestellt. Der Ausdruck und die Verteilung der Abrechnungen ist nicht mehr erforderlich. Die Gemeinden können jederzeit ihre monatlichen Abrechnungen einsehen und ausdrucken. Neben der monatlichen Darstellung wird eine Jahreszusammenfassung angeboten, die zur Abstimmung mit der Gemeindebuchhaltung herangezogen werden kann.

Finanzkraftherhebung

Für die Erhebung der Finanzkraft laut Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird den Gemeinden eine Eingabemaske im Internet zur Bearbeitung bereitgestellt. Die mit dem Datenträger der Statistik Austria bekannt gegebenen Daten sind in der Maske bereits ausgefüllt. Die Gemeinde überprüft und ergänzt die Daten und gibt sie im System frei. Die Finanzkraft steht damit für alle beteiligten Personen zur Verfügung.

Erhebung Stabilitätspakt

Zur Erhebung der Daten für den Bericht gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes wird den Gemeinden eine Eingabemaske im Internet zur Bearbeitung bereitgestellt. Die mit dem Datenträger der Statistik Austria bekannt gegebenen Daten sind in der Maske bereits ausgefüllt. Die Gemeinde überprüft und ergänzt die Daten und gibt sie im System frei. Die Meldung kann in der vorgegeben Form abgerufen werden.

Dienstpostenplan und Dienstpostennachweis

Im Rahmen des Voranschlages müssen die Gemeinden dem Land ihren Dienstpostenplan und im Rahmen des Rechnungsabschlusses den Dienstpostennachweis vorlegen. Da über die Datenschnittstelle gemäß Gemeindehaushaltsdaten (GHD) die Dienstposten nicht in der vom Land vorgegebenen Gliederung übermittelt werden, wurde für die Gemeinden eine Webanwendung eingerichtet, in welcher jede Gemeinde ihren Dienstpostenplan bzw. ihren Dienstpostennachweis warten kann. Zum jeweiligen Vorlagetermin des Voranschlages wird der Dienstpostenplan und zum Vorlagetermin des Rechnungsabschlusses wird der Dienstpostennachweis mit den aktuellen Daten an das Land weitergeleitet und können somit diese nicht mehr geändert werden.

In Umsetzung

Übermittlung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses der Gemeinden an das Land

Mit der elektronischen Übermittlung der Gemeindehaushaltsdaten (GHD) war die Grundlage für den papierlosen Voranschlag und Rechnungsabschluss gegeben. Die nach den Vorgaben des Landes darzustellenden Haushaltsdaten werden über das Internet ausgegeben und können von den berechtigten Personen im Land und in der Gemeinde eingesehen werden. Für die noch fehlenden Daten (Genehmigung durch den Gemeinderat, Gemeindeabgaben, Gebühren, Entgelte, Dienstpostenplan, Dienstpostennachweis), die nicht über die Datenschnittstelle gemäß GHD übermittelt werden, werden für die Gemeinden zusätzliche Datenschnittstellen oder Eingabemasken im Internet zur Verfügung gestellt.

Anträge auf Bedarfszuweisungen, Katastrophenschäden und andere Zuschüsse

Die Anträge auf Bedarfszuweisung sollen über eine Maske im Internet abgewickelt werden können.

Der Antrag gliedert sich grundsätzlich in die Angaben zu

- den größeren Investitionen der nächsten Jahre
- dem Antrag für ein konkretes Vorhaben
- den Haushaltsdaten (daraus wird der Bauzeitplan und der Finanzierungsplan abgeleitet)
- den Gemeindegennzahlen und
- den Dokumenten und sonstigen Unterlagen.

Es sind neben dem eigentlichen Antrag die Haushaltsdaten (Bauzeitplan, Finanzierungsplan) und div. Gemeindegennzahlen zu erfassen. Zusätzlich müssen bzw. können verschiedene für den Antrag relevante Dokumente angehängt werden. Die Gemeinde ist laufend über den Bearbeitungsstand des Antrages informiert. Die beteiligten Personen haben den ständigen Zugriff auf alle Anträge und den selben Informationsstand. Die Bearbeitung und Erledigung des Antrages erfolgt nur über die Webanwendung.

Mitteilungen aus dem Gemeindelohn

Auswertungen aus der Lohnverrechnung des Landes für die Gemeinden werden im Internet zum Ausdrucken zur Verfügung gestellt.

In Planung

Aufsichtsbehördliche Tätigkeiten wie

Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Darlehen, Haftungen, Beteiligungen

Genehmigung der Vereinbarungen und Satzungen,

Verordnungsprüfungen

usw.